

Vorschlag zur Beschaffung einer Feuerwehr-Drehleiter im Verbandsgemeinderat

Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon

Zu TOP 02 der Verbandsgemeinderatssitzung am 06.01.2005

Anschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Zell

Die Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der technischen Hilfe in allen Gefahrensituationen für Leben, Gesundheit sowie Hab und Gut unserer Bevölkerung gehört seit 1975 mit zu den prägenden Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich unsere Verbandsgemeinde der 25 Freiwilligen Feuerwehren, in denen sich über 800 Menschen freiwillig für diese gute und wichtige Sache engagieren.

Ihnen, die jedes Jahr Tausende von Stunden ehrenamtlich für die Sicherheit ihrer Mitmenschen aufbringen, sei zu Beginn dieses Jahres von dieser Stelle einmal ein herzliches Wort des Dankes gesagt.

Die Verbandsgemeinde hat die Aufgabe, dieses ehrenamtliche Engagement so zu unterstützen, dass neben der notwendigen Ausbildung die freiwilligen Helfer ohne vermeidbare Gefahr für sich selbst in den Einsatz gehen können und auch das an Handwerkszeug zur Verfügung haben, was zur effektiven Hilfeleistung notwendig ist.

Was dazu gehört, richtet sich nach bestimmten Standards und hier nach der Feuerwehr-Verordnung. Was dann in einem bestimmten Ausrückebereich – dies sind in der Regel die Gemeinden - vorzuhalten ist, richtet sich nach sog. Risikoklassen.

Die Stadt Zell wurde in die – mittlere - Risikoklasse B 3 eingestuft.

Diese Risikoklasse liegt dann vor, wenn nach der Gesamtstruktur im Ausrückebereich Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen, Heime, Warenhäuser, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1.500 m² Geschossfläche vorhanden sind sowie normaler Durchgangsverkehr gegeben ist. Darin enthalten sind bereits aus der Risikoklasse B 2 z. B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten, Gebäude mit 3 bis 5 Vollgeschossen, Werkstätten über 300 m² Geschossfläche oder Lagerplätze über 1.500 m² etc.

Diese Voraussetzungen sind – da werden Sie mir zustimmen - in der Stadt Zell gegeben.

Daneben hat die Feuerwehr Zell über den eigenen Ausrückebereich hinaus auch die Funktion einer Stützpunktwehr und wird somit regelmäßig in anderen Ausrückebereichen tätig. Die Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Zell belief sich im Jahr 2003 auf insgesamt 81 Einsätze, davon alleine 15 Gebäudebrände . In 2004 sind die Einsatzzahlen wieder zurück gegangen. Die Feuerwehr-Verordnung schreibt nun für die Risikoklasse B 3 in der Stufe 1 (also innerhalb der Einsatzgrundzeit von acht Minuten) u. a. die Vorhaltung einer Drehleiter DL/DLK 18-12 vor.

Bei der Drehleiter 18-12 handelt es sich um eine hydraulische Drehleiter mit Rettungskorb, die eine effektivere und schnellere Brandbekämpfung und auch Menschenrettung ermöglicht.

Sie hat ein Fahrgestell mit einem zul. Gesamtgewicht von 12,5 to und eine Steighöhe von 25 m bzw. Arbeitshöhe von 26 m.

Insbesondere für die Menschenrettung (z.B. aus mehrgeschossigen Wohnhäusern, Krankenhaus, Altenheime, etc) ist ein Rettungskorb sehr sinnvoll.

Die bedarfsweise Anforderung einer Drehleiter im Zuge interkommunaler Zusammenarbeit (z. B. bei der Feuerwehr Traben-Trarbach) - wie dies bislang bei entsprechenden Einsätzen von uns praktiziert wurde - gestaltet sich im Hinblick auf die Einhaltung der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten problematisch.

Nach § 3 Absatz 3 Feuerwehr-Verordnung soll jede Verbandsgemeinde den Mindestbedarf der Stufe 1 aber auch selbst in vollem Umfange bereit halten.

Der Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, geht eine lange und umfassende Diskussion voraus.

Gespräche in der Verwaltung, zwischen Verwaltung und Wehrleiter oder der Feuerwehr, mit den Fraktionen oder auch mit vorgesetzten Dienststellen gibt es in

dieser Sache nicht erst seit Jahren. Ursprünglich war dabei auch von einer Drehleiter 23-12 die Sprache. Also sicherlich keine einfache Frage. Und es ist auch gut so, sich eine solche Entscheidung nicht zu einfach zu machen.

Mit ihren Kosten von rd. 335.000 € ist die Drehleiter schließlich nicht nur ein

wichtiges Einsatzfahrzeug – es ist auch ein teures Fahrzeug. Es wird damit die größte Einzelinvestition in der Geschichte der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Zell sein.

Das schafft natürlich auch Finanzierungsfragen. Die Verwaltung hat daher – neben der Prüfung des Bedarfs - seit einiger Zeit auch Gespräche mit der Kreisverwaltung wegen der Gewährung einer Kreiszuwendung geführt. Im November wurde seitens des Landkreises der Beschaffungsbedarf sowie die Notwendigkeit auch für den überörtlichen Brandschutz anerkannt. Somit besteht neben einer Landeszuwendung auch die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis.

Unter Zugrundelegung der zuwendungsfähigen Kosten und bei Förderung durch Land und Kreis wird der Eigenanteil dann rd. 105.000 € betragen.

Nach den derzeit bekannten Vorlaufzeiten für die Beschaffung von Groß-Feuerwehrfahrzeugen kann bei einer Antragstellung in 2005 wohl frühestens nach vier bis fünf Jahren mit der Bereitstellung der Mittel gerechnet werden.

Nicht ausgeschlossen wird aber auch die Beschaffung eines vernünftigen Gebrauchtfahrzeuges.

Die Unterstellung der DLK 18-12 ist nach Überprüfung durch den Wehrleiter im Feuerwehrgerätehaus in Zell-Kaimt möglich.

Ich schlage dem Verbandsgemeinderat daher vor, die Beschaffungsmaßnahme mit der Beantragung der Anerkennung der Notwendigkeit sowie der Landes- und Kreiszuwendungen Anfang 2005 auf den Weg zu bringen.

Brandschutz- und Hauptausschuss haben sich diesem Vorschlag angeschlossen.